

Publikation **Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019**

Datum 20. Juni 2019

Anwesend: zu Beginn der Versammlung 141 Stimmberechtigte.

Ergebnisse

Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Wallisellen hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde wird genehmigt und der Jahresbericht 2018 zur Kenntnis genommen
- Der Erheblichkeitserklärung der allgemein-anregenden Initiative "Mehr Nacht für Wallisellen" wird zugestimmt

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach Rekurs eingereicht werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG).

Beschwerde

Beschwerden gestützt auf § 170 Abs. 1 Gemeindegesezt gegen gefasste Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sind innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Bülach zu richten (§ 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden. Das Protokoll liegt ab Publikationsdatum in der Präsidialabteilung (Büro 105) auf.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bei Gemeindebeschwerden hat die unterliegende Partei die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.

Wallisellen, 20. Juni 2019

Gemeinderat Wallisellen